



Brüssel, den 29. November 2024
(OR. en)

16192/24

Interinstitutionelle Dossiers:
2023/0156(COD)
2023/0157(NLE)

LIMITE

UD 275
CODEC 2219
ENFOCUSM 152
ECOFIN 1386
MI 980
COMER 149
TRANS 514
FISC 248

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	<p>Reformpaket für die Zollunion: Verordnung zur Festlegung des Zollkodex der Union und zur Einrichtung der Zollbehörde der Europäischen Union Verordnung hinsichtlich der Einführung einer vereinfachten zolltariflichen Behandlung von Fernverkäufen von Waren und hinsichtlich der Abschaffung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung – <i>Fortschrittsbericht</i></p>

Die Delegationen erhalten in der Anlage den oben genannten Vermerk im Hinblick auf die Tagung
des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 10. Dezember 2024.

BERICHT DES UNGARISCHEN VORSITZES AN DEN RAT (WIRTSCHAFT UND FINANZEN) ÜBER DIE ARBEIT IM RAT AM REFORMPAKET FÜR DIE ZOLLUNION

1. Einleitung

Am 17. Mai 2023 wurden von der Europäischen Kommission Vorschläge für die umfassendste Reform der Zollunion der EU seit ihrer Gründung im Jahr 1968 vorgelegt. Seither wurden unter mehreren Vorsitzen Verhandlungen über dieses komplexe Reformpaket, das einen umfassenden Paradigmenwechsel darstellt, geführt.

Das von der Europäischen Kommission vorgelegte Paket zur Zollreform umfasst die folgenden Vorschläge:

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Union und zur Errichtung der Zollbehörde der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 (Dok. ST 9596/23 + ADD1 + ADD2 + ADD3 + ADD4);
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 im Hinblick auf die Einführung einer vereinfachten Zollbehandlung für Fernverkäufe von Waren und der Verordnung (EG) Nr. 1186/2009 hinsichtlich der Abschaffung des Schwellenwerts für die Zollbefreiung (Dok. ST 9625/23 + ADD1);
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuervorschriften für Steuerpflichtige, die Fernverkäufe eingeführter Gegenstände vermitteln, und die Anwendung der Sonderregelung für Fernverkäufe von aus Drittgebieten oder Drittländern eingeführten Gegenständen sowie der Sonderregelungen für die Erklärung und Entrichtung der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr (Dok. ST 9638/23).

Ziel der Überarbeitung des Zollkodex der Union ist es, mehrere Mechanismen zur Vereinfachung der Zollverfahren einzuführen und eine neue EU-Zollbehörde einzurichten, die den Mitgliedstaaten helfen sollte, über eine gemeinsame EU-Zolldatenplattform ihre Inspektionskapazitäten zu bündeln.

Laut des Kommissionsvorschlags besteht eine weitere zentrale Aufgabe der EU-Zollbehörde darin, Fachwissen und Kompetenzen zu bündeln, die derzeit in der EU verstreut sind, um die nationalen Zollbehörden zu unterstützen und ihre Zusammenarbeit zu koordinieren. Laut der Kommission wird dies eine verstärkte Überwachung der Lieferkette ermöglichen, wobei die Zollbehörden auf EU- und auf nationaler Ebene bei der Warenkontrolle an den EU-Außengrenzen einheitlich handeln.

Im Vorschlag der Kommission ist vorgesehen, dass die neue EU-Zolldatenplattform das Aushängeschild und der Motor der Zollunion und eine Voraussetzung für die stärkere zollamtlichen Überwachung von Waren und die Vereinfachung der Zollverfahren sein soll. Es wird erwartet, dass sie im Laufe der Zeit die bestehende IT-Infrastruktur für den Zoll integriert und ersetzt und gleichzeitig die Interoperabilität mit verwandten Politikbereichen verbessert. Die Entwicklung der EU-Zolldatenplattform dürfte der EU und ihren Mitgliedstaaten erhebliche Kosteneinsparungen im Bereich IT-Entwicklung und -Betrieb bieten.

Dieser Fortschrittsbericht bietet einen Überblick über die Arbeit und die Arbeitsergebnisse des Rates unter ungarischem Vorsitz in Bezug auf das Reformpaket für die Zollunion, und fasst die Bemühungen des derzeitigen Dreivorsitzes, der sorgfältig und engagiert an diesem Paket gearbeitet hat, zusammen.

2. Einleitung und erste Analyse des Reformpakets für die Zollunion

Um eine derart umfassende Reform anzugehen, hielt es der spanische Vorsitz im Einklang mit den Partnern des Dreivorsitzes (Belgien und Ungarn) für erforderlich, die Erörterung und Analyse des Vorschlags nach Themenblöcken zu strukturieren. Am 14. Juli 2023 wurden die Ministerinnen und Minister für Wirtschaft und Finanzen ersucht, sich zu den zentralen Aspekten des Reformpakets für die Zollunion zu äußern. Insbesondere wurden sie zu einem Meinungsaustausch über die Ziele der Reform und den Mehrwert der wichtigsten Maßnahmen des Vorschlags eingeladen. Die Ministerinnen und Minister für Wirtschaft und Finanzen befürworteten die Aufnahme der Beratungen über das Reformpaket für die Zollunion und die Aufstellung eines ehrgeizigen Zeitplans.

Aufgrund der Länge und Komplexität des Vorschlags konzentrierte sich die erste Analyse im Wesentlichen auf die Klärung und das Verständnis der neuen Elemente des Vorschlags. Die Aussprache über die einzelnen Artikel wurde vom spanischen Vorsitz begonnen, vom belgischen Vorsitz fortgesetzt und im Juli vom ungarischen Vorsitz abgeschlossen. Um so rasch wie möglich voranzukommen, organisierte der Dreivorsitz 73 Sitzungen der Gruppe „Zollunion“, was ungefähr einer Verdoppelung der Zahl der Sitzungen im Vergleich zur Zeit vor den Beratungen über das Reformpaket für die Zollunion entspricht.

Ziel des ungarischen Vorsitzes war es, die erste Analyse des Vorschlags abzuschließen und die zweite Analyse auf der Grundlage eines Kompromisstextes einzuleiten.

3. Weiteres Vorgehen im Hinblick auf die zweiten Analyse

Bei der Übergabe vertrat der ungarische Vorsitz die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten bis zu diesem Zeitpunkt bereits ihre Stellungnahme zu dem Vorschlag hätten ausarbeiten müssen. Daher sah der ungarische Vorsitz eine thematische Aussprache über Punkte vor, die für die Mitgliedstaaten hohe Priorität hatten. Um die Ansichten der Mitgliedstaaten zu diesen Punkten besser zu verstehen, hat der ungarische Vorsitz einen Fragebogen erstellt. Die Ergebnisse des Fragebogens wurden den Mitgliedstaaten auf der hochrangigen Sitzung der Generaldirektoren für Zollfragen am 5. September 2024 vorgestellt.

Nach der Auswertung der Antworten stellte der ungarische Vorsitz fest, dass allgemein anerkannt wird, dass eine verstärkte Koordinierung innerhalb der Zollunion erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Zollbehörden in der EU einheitlich handeln, damit die aktuellen Herausforderungen, insbesondere solche, die dem enormen Volumen des elektronischen Handels geschuldet sind, wirksam bewältigt werden können. In den Antworten wurde vorgeschlagen, bei der zweiten Analyse in den nachfolgenden Sitzungen der Gruppe „Zollunion“ mit den Bestimmungen über die EU-Zollbehörde, die EU-Zolldatenplattform und den elektronischen Handel zu beginnen.

Aus den Fragebögen ging ebenfalls hervor, dass die Streichung des in der Verordnung (EG) Nr. 1186/2009 festgelegten Schwellenwerts von 150 EUR für die Zollbefreiung sowie die Anwendung einiger Erleichterungen bei der zolltariflichen Behandlung von Fernverkäufen von Waren durch Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 eindeutig befürwortet wurden. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Debatte über die Mehrwertsteuervorschriften entsprechende Änderungen des Reformpakets für die Zollunion erfordert.

4. Beginn der zweiten Analyse und wichtigste Ergebnisse

Nachdem die geeignete Arbeitsmethode festgelegt worden war, leitete der Vorsitz die zweite Analyse ein, für die spezielle Orientierungsvermerke erstellt wurden. Auf der Grundlage der Anmerkungen der Mitgliedstaaten zu den Leitfragen der Orientierungsvermerke hat der Vorsitz einige Kompromissvorschläge zur EU-Zollbehörde (Titel XII) und zur EU-Zolldatenplattform (Titel III) ausgearbeitet.

In den Antworten auf den Fragebogen des Vorsitzes sowie in der Aussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 26. September 2024 wurde hervorgehoben, dass die Vorschläge für den elektronischen Handel vorrangig erörtert werden sollten, und der Vorsitz und die Kommission wurden zur Verfolgung eines starken und einheitlichen europäischen Ansatzes ermutigt. Aufgrund der enormen Zahl der Paketsendungen im elektronischen Handel ist es für die Zollverwaltungen schwierig, Waren im elektronischen Handel dem gleichen Maß an Kontrolle zu unterziehen wie Waren in traditionellen Handelsströmen. Ein weiteres Problem besteht darin, sicherzustellen, dass nichtfinanzielle Anforderungen an Waren im elektronischen Handel besser erfüllt werden können, und die Zollbehörden diesbezüglich mit geeigneten Kontrollinstrumenten auszustatten. Das dritte vom Vorsitz eröffnete und durch einen speziellen Orientierungsvermerk gestützte Thema war daher dem elektronischen Handel gewidmet. Der Vorsitz stellt fest, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten sowie die Europäische Kommission der Auffassung sind, dass der elektronische Handel ein integraler Bestandteil des Reformpakets für die Zollunion bleiben sollte.

Während der Debatte haben viele Mitgliedstaaten ihre Unterstützung für die Einrichtung einer EU-Zollbehörde und einer EU-Zolldatenplattform zum Ausdruck gebracht. Die Rolle, die Aufgaben und die Leitung der EU-Zollbehörde sowie die Funktionen der EU-Zolldatenplattform wurden eingehend erörtert, und es wurden überarbeitete Texte vorgelegt, die als gute Grundlage für die Fortsetzung der Beratungen unter dem künftigen polnischen Vorsitz dienen. Die Analyse dieser Texte ist noch nicht abgeschlossen und berührt nicht die Beratungen über Haushaltaspekte in den zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates.

5. Statistiken

Der ungarische Vorsitz hat erhebliche Ressourcen für die Analyse und Ausarbeitung der oben genannten Teile des Pakets bereitgestellt.

Zu diesem Zweck ist der ungarische Vorsitz wie folgt vorgegangen:

- In der Regel wurden wöchentlich zweitägige Sitzungen der Gruppe „Zollunion“ abgehalten, und im Oktober fand zusätzlich eine dreitägige Sitzung statt (durchschnittlich sechs Sitzungstage pro Monat, insgesamt 26 Sitzungstage);
- Eine Sitzung der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) zu den Auswirkungen des Zollreformpakets auf Dossiers im Bereich Mehrwertsteuern fand am 11. Juli 2024 statt.
- Am 5. September 2024 fand eine Sitzung der Gruppe „Zollunion“ auf Ebene der Generaldirektoren für Zollfragen statt, um die Antworten auf den strategischen Fragebogen auszuwerten.

Über die erhebliche Zahl der ursprünglich geplanten Sitzungen hinaus hat der Vorsitz eine Reihe zusätzlicher Sitzungen organisiert. So organisierte der Vorsitz während des aktiven Viermonatszeitraums 28 Sitzungen (26 Sitzungen der Gruppe „Zollunion“, eine Sitzung der Gruppe „Zollunion“ für die Generaldirektoren für Zollfragen und eine informelle Sitzung der Gruppe „Zollunion“) sowie ein hochrangiges Seminar für die Generaldirektoren für Zollfragen, in dem nicht nur die Zollreform, sondern auch alle anderen zu behandelnden Zollthemen erörtert wurden. Die hohe Zahl der Sitzungen erforderte erhebliche Anstrengungen und Sorgfalt seitens des Vorsitzes und der Mitgliedstaaten. Die erzielten Fortschritte sind daher das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen, die auf einer engen Zusammenarbeit beruhen und durch zahlreiche wertvolle Beiträge gekennzeichnet sind.

6. Abschließende Bemerkungen

Die enormen Anstrengungen des Dreivorsitzes ermöglichten es uns, den Kerngehalt des Reformpakets für die Zollunion nachzuvollziehen und erhebliche Fortschritte bei der Erörterung seiner grundlegenden und strategischen Bestimmungen, u. a. über die EU-Zollbehörde und die EU-Datenplattform, zu erzielen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die im Entstehen begriffene Zollunion zukunftssicher und in der Lage ist, die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte schneller und effizienter zu bewältigen.

Die Beratungen über die verbleibenden Themen werden vom künftigen polnischen Vorsitz im Rahmen der Fortsetzung der zweiten Analyse übernommen.